

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:
Dezernat I, Kämmereiamt

Betreff:

**Sicherheitstechnische Hochrüstung des
Schlossbergtunnels**
- Auftragsvergabe
- Genehmigung überplanmäßiger Mittel

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 07. Mai 2010

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bauausschuss	27.04.2010	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	05.05.2010	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bauausschuss stimmt der sicherheitstechnischen Hochrüstung des Schlossbergtunnels in Höhe von 117.448,62 Euro einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu. Die Beauftragung erfolgt an die Firma OSMO-Anlagenbau GmbH & Co. KG, Georgsmarienhütte.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, die für die Auftragsvergabe notwendigen überplanmäßigen Mittel in Höhe von 26.210 Euro bei Projekt-Nummer 8.81000911.700 zu genehmigen. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben bei Projekt-Nummer 8.81000913 (Busbeschleunigung).

Sitzung des Bauausschusses vom 27.04.2010

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses vom 27.04.2010

7 Sicherheitstechnische Hochrüstung des Schlossbergtunnels

- Auftragsvergabe

- Genehmigung überplanmäßiger Mittel

Beschlussvorlage 0111/2010/BV

Herr Erster Bürgermeister Bernd Stadel und Herr Rohr vom Amt für Verkehrsmanagement erläutern die geplante Maßnahme und deren finanzielle Deckung.

Es melden sich zu Wort:

Stadträtin Dr. Lorenz, Stadträtin Marggraf

Es werden folgende Punkte angesprochen:

- Wie häufig werden die Vorschriften geändert? Verfügt die neue Feuerwache nicht über eine Ausstattung, die dem neuesten Stand der Technik entspricht?
- Welche Haushaltsmittel waren für die Busbeschleunigung vorgesehen, wie viel ist noch übrig, warum werden die Mittel nicht für die Busbeschleunigung benötigt?

Herr Rohr berichtet, dass die Vorschriften im Rhythmus von 4 bis 5 Jahren fortgeschrieben werden. Die letzte sicherheitstechnische Ausrüstung des Schlossbergtunnels wurde nach alten Vorschriften durchgeführt. Die letzte Nachrüstung fand im Jahr 2006 nach dem alten Standard statt.

Derzeit steht in der Funkzentrale der neuen Feuerwache kein Monitor für die Überwachung des Schlossbergtunnels zur Verfügung. Zwischenfälle können bislang nur durch Notruf oder Anruf angezeigt werden. Ein zusätzlicher Monitor für die Überwachung des Schlossbergtunnels ist erforderlich.

Für die Busbeschleunigung wurden 400.000 € im Haushalt 2010 eingestellt. Die Umsetzung verschiebt sich aufgrund der Beantragung von Fördergeldern durch die RNV ins Jahr 2011.

gezeichnet

Bernd Stadel
Erster Bürgermeister

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 1

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 05.05.2010

Ergebnis: einstimmig beschlossen

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO4	+	Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur Begründung: Durch die sicherheitstechnische Hochrüstung des Schlossbergtunnels werden die gesetzlich geforderten Vorgaben an die Erhöhung der Sicherheit erfüllt.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

1. Sachverhalt

Das Land Baden-Württemberg hat eine Verwaltungsvorschrift über die Ausstattung und den Betrieb von Straßentunneln erlassen. Zusammen mit der Richtlinie für den Bau und Betrieb von Straßentunneln (RABT 2006) resultierte daraus organisatorischer und technischer Nachholbedarf. Der organisatorische Teil der RABT 2006 ist bereits seit 2007 erfüllt.

Folgende technische Ergänzungen sind erforderlich:

- Erweiterung der Tunnelfunkanlage um einen Kanal des 4-m-Bandes (Feldfunk der Berufsfeuerwehr)
- Überwachung des Fluchtstollens und des Außenbereiches vor dem Fluchtstollen durch zwei weitere Video-Kameras für den Einsatzfall, einschließlich einer Beleuchtung des Außengeländes im Ereignisfall.
- Verbesserung der Video-Überwachung des Schlossbergtunnels bei der Berufsfeuerwehr und der Polizei durch die Übertragung von vier Video-Kanälen statt bisher nur je einem, durch die Nutzung von LWL-Verbindungen.
- Umrandung der Zugangstür zum Fluchtstollen mit einer umlaufenden LED-Beleuchtungsleiste.

Diese Maßnahmen dienen der Erhöhung der Sicherheit des Schlossbergtunnels und sind mit dem Sicherheitsbeauftragten für den Schlossbergtunnel abgestimmt.

2. Vergabe

Bei der beabsichtigten Auftragsvergabe handelt es sich um eine Leistung nach der Verdingungsordnung für Leistungen Teil A (VOL/A). Der Auftrag erreicht nicht den seit 01.01.2010 maßgeblichen Schwellenwert nach § 2 der Vergabeverordnung (VgV) in Höhe von 193.000 Euro, so dass das Vergabeverfahren der VOL/A keine Anwendung findet.

Nach Ziffer 3.7 der Zuständigkeits- und Bewirtschaftungsordnung (ZBO) vom 01.07.2009 und der Dienstanweisung über das Ausschreibungs- und Vergabeverfahren vom 13.02.1990, ergänzt

durch die Verfahrensregelung für die Ausschreibungs- und Vergabeverfahren bei der Stadt Heidelberg ab 01.03.2009 sind vor der Auftragsvergabe Angebote einzuholen, bzw. sollte ab einer Vergabesumme von 100.000 Euro öffentlich ausgeschrieben werden.

Die Auftragsvergabe soll an die Firma OSMO-Anlagenbau GmbH & Co. KG, Georgsmarienhütte erfolgen. Die Firma ist bereits seit Jahren Ausrüster und Wartungsfirma für den Schlossbergtunnel. Die fachliche Erfahrung und Zuverlässigkeit, welche die Firma OSMO in der Vergangenheit im Rahmen dieser Tätigkeit erlangt hat, macht die Auftragsvergabe an einen anderen Anbieter obsolet.

3. Kosten

Das Angebot der Firma OSMO beträgt **117.448,62 Euro** einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Im Teilhaushalt 2010 des Amtes 81 stehen bei Projekt-Nummer 8.81000911 Mittel in Höhe von 91.240 Euro zur Verfügung. Somit sind überplanmäßig 26.210 Euro bereitzustellen. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben bei Projekt-Nummer 8.81000913 (Busbeschleunigung).

3.1. Erläuterung der Kostenüberschreitung

Video

Insbesondere die vorhandene Leitstellentechnik im Feuerwehrgebäude beeinträchtigt die Leistung der Berufsfeuerwehr als 24-Stundendienst bei der Tunnelüberwachung. Die dauernde Überwachung ist praktisch nicht möglich, weil nicht genügend Arbeitsplatzbildschirme zur Verfügung stehen. Dies ist mehrfach durch den Sicherheitsbeauftragten protokollarisch festgestellt worden. Es ist deshalb vorgesehen, einen Großmonitor für die Darstellung von 4 Videobildern aus dem Tunnel oder 3 Videobildern aus dem Tunnel und der Leittechnik zu installieren. Für den Großmonitor ausreichender Qualität und der abhängigen Schaltkomponenten ergeben sich Mehrkosten von circa 14.000 Euro netto.

Leittechnik

Die Festplatten der Leitstellenrechner sind erneuerungsbedürftig. Die Mehrkosten hierfür betragen circa 1.000 Euro netto.

Umlaufende LED-Lichtleiste um die Fluchtstollentür

Nach Maßgabe der RABT ist eine deutliche Markierung in Form einer umlaufenden LED-Lichtleiste um die Fluchtstollentür ein wesentliches Merkmal, um die Selbstrettungschance im Tunnel deutlich zu erhöhen. Die Mehrkosten hierfür betragen circa 6.000 Euro netto.

gezeichnet
Bernd Stadel